

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 9 (1933)
Heft: 31

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Die Führung der Spezialtouren besorgen die Wanderatlanter:

a) durch ihre genauen Karten, in die die Routen rot eingedruckt sind; b) durch prägnante textliche Erklärungen, die die Karten ergänzen.

Die Wanderatlanter sind nötig für unsere Spezialtouren.

Lesen Sie Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West, Seite 105 und ff.

Spezialtouren der «Z.J.» im August 1933

Man beachte die «Mitteilungen des Wanderbunds» in den beiden vorausgegangenen Nummern der «Z.J.» Nr. 29 und Nr. 30

Touren-Bezeichnung: Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 50.

Von Station Birmensdorf (Dorf Güpfl) durchs Reppischtal nach Friedlisberg, Rudolfstetten, dann über Mutschellen nach Bremgarten.

Beitragungsstellen: 1 Güpfl: Wirtschaft «Zur Station»; 2a Rudolfstetten: Gasthof «Sternen» oder 2b Mutschellen: Wirtschaft «Mutschellen»; 3a Bremgarten: Wirtschaft «Zum Röbli» oder 3b Hotel «Sonne» oder 3c Gasthaus «Zum Adler».

Wege zum Ausgangspunkt (Güpfli): a) Bahn von Zürich-Hbf. nach Birmensdorf (Linie Zürich-Affoltern a. A. Zug), Fahrzeit 20 Minuten. Preis 3. Kl. einfach Fr. 1.—; b) Straßenbahn bis B'hof Wiedikon; dann Autobus bis B'hof Birmensdorf SBB (Güpfli); Preis Fr. 1.15; c) Straßenbahn bis Albisrieden (Linie 6), von dort zu Fuß nach Birmensdorf auf Route 20a (ca. 1 1/2 Stunden).

Touren-Bezeichnung: Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 58 kombiniert mit Nr. 57;

Von Langnau oder Gontenbach über den Albispaß zum Türlersee und von dort nach Acugst, Wengibad, Paradies bis Mettmenstetten. (Trachtagentag am 6. August oder 13. August!)

Beitragungsstellen: 1a) Ober-Albis (Albispaß) Hotel-Restaurant «Hirschen» oder 1b) Gasthaus «Wendegg»; 2a) Acugst Spewirtschaft «Zum Eichhorn»; 2b) Wengibad Restaurant Wengibad; 3) Mettmenstetten Wirtschaft und Hotel «Röbli».

Wege zum Ausgangspunkt (Langnau oder Gontenbach): a) Bahn von Zürich-Selnau (Sihltalbahn); b) Zu Fuß Kilchberg nach Adliswil, dann Sihltalbahn nach Langnau; c) zu Fuß von Thalwil nach Langnau; d) Bahn von Morggen, Wädenswil etc. nach Thalwil, von dort wie c; e) vom rechten Seeufer Schiff nach Thalwil, darnach wie c.



Die «Spezialtouren» sind keine gemeinschaftlichen Wanderungen größerer Gruppen. Jeder kann allein, mit seiner Familie oder mit seinen Freunden diese Touren ausführen.



Es wird kein Tag — kein Sammelpunkt — keine Abmarschzeit vorgeschrieben. Nur der Monat wird festgesetzt. Es muß also niemand hasten, um den Anschluß zu erreichen.



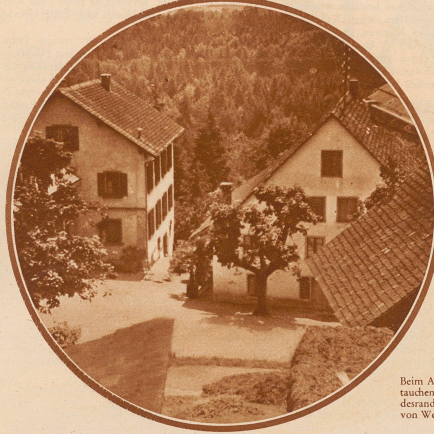
Der Zeitaufwand für die «Spezialtouren» wird nicht begrenzt. Jeder kann ein Tempo anschlagen, das ihm zusagt und ihm Freude und Befriedigung an der Wanderung gewährt. Man kann sich unterwegs beliebig lange aufhalten und allerhand Betrachtungen anstellen.



Es besteht kein Konsumationszwang in den «Bestimmungsorten». Es bleibt jedem Wanderbündler überlassen, ob er eine Erholungsstätte aufsucht, oder ob er seinen Proviant mitnehmen und abseits vom Wege, auf einer Anhöhe, oder am Waldrand verzehren und sich an einem Brunnen erfrischen will.



Ballonaufnahme von Bremgarten (Aargau) Aufnahme Seidel



Beim Abstieg von Acugst tauchen plötzlich am Waldrand die roten Dächer von Wengibad auf (Aufnahme Staub)

Wanderprämien für die Tour nach Bremgarten:

- 1. Prämie: *Gratis-Aufenthalt von einer Woche im Hotel «Sonne» in Bremgarten.* Schönes Zimmer und volle Beköstigung. Gültig bis Ende 1933 Wert ca. Fr. 50.—
Die Vergünstigung kann auch auf Familienangehörige übertragen werden, falls das Mitglied, dem die Prämie zufällt, verhindert sein sollte.
- 2. Prämie: *Picknick-Korb für zwei Personen* Enthält: 1 Thermosflasche, 1 Brotbüchse, 1 Butterbüchse, 1 kleine Büchse, 1 Büchsenöffner, 2 Emailteller, 2 Messer, 2 Gabeln, 1 Zapfenzieler. Wert ca. Fr. 35.—
- 3. Prämie: *in barem Gelde* Fr. 25.—
- 4.—10. Prämie: *Diverse Erzeugnisse aus der Gegend von Bremgarten* Wert ca. Fr. 40.—
Einzelangaben erfolgen später.

Gesamtwert Fr. 150.—

Wanderprämien für die Tour nach Mettmenstetten:

- 1. Prämie: *Gratis-Aufenthalt von einer Woche im Wengibad.* Schönes Zimmer und volle Beköstigung. Gültig bis Ende 1933 Wert ca. Fr. 50.—
Die Vergünstigung kann auch auf Familienangehörige übertragen werden, falls das Mitglied, dem die Prämie zufällt, verhindert sein sollte.
- 2. Prämie: *Handgetriebene Fruchtschale aus Tombak (Bronze-Art),* Aemtlers Kunsthandwerk. Erstellt von Paul Keller in Mettmenstetten Wert ca. Fr. 20.—
- 3. Prämie: *Handgetriebene Konjektschale aus Tombak (Bronze-Art),* Aemtlers Kunsthandwerk. Erstellt von Paul Keller in Mettmenstetten Wert ca. Fr. 15.—
- 4.—7. Prämie: *4 solide Taschenmesser* von Messerschmied August Huber in Mettmenstetten, à Fr. 3.— bis Fr. 4.— Wert ca. Fr. 15.—
- 8.—15. Prämie: *Füllbleistifte, Bücher, Geschenk-Abonnements etc.* Wert ca. Fr. 50.—

Gesamtwert Fr. 150.—

Das Recht zur Bewerbung um die zur Verteilung gelangenden Wander-Prämien hat jedes Mitglied des Wanderbunds, bzw. jeder Jahres-Abonnent der «Zürcher Illustrierten». Die Prüfung der Einsendungen und die Beurteilung des Wertes, den sie für unsere Bestrebungen haben, ist Aufgabe der Geschäftsstelle des Wanderbunds, deren Entscheid., auch bezüglich der Zuteilung der Wander-Prämien, sich jeder Einsender unterwirft. Die Namen der Empfänger der Prämien werden jeweils um Mitte des der Wanderung folgenden Monats in den «Mitteilungen des Wanderbunds» veröffentlicht. Interessante und literarisch gute Tourenbeschreibungen, die der Fragenbeantwortung beigetragen sind, können Veröffentlichung finden, sofern Platz vorhanden ist. Die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz

Mit dem Erscheinen neuer Wanderatlanter werden weitere Spezialtouren für den Jura, das Mittelland und die Vorberge festgesetzt.

Wir geben die Wanderatlanter gratis:

a) An alle bisherigen Jahres-Abonnenten das heißt denjenigen, die die Abonnementsgebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt haben.

Senden Sie mir gratis als Druckzahn

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933.

- o Ich bin Jahres-Abonnent der «Z.J.» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.
- o Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einziehen.
- o Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber unzulänglich per bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. gültig bis 30. November 1933 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.
- o Um mein Abonnement in Unverletzlichkeit mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie mir schriftlich die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einziehen.
- o Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.
- Ich beziehe die «Z.J.» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

Name und Vorname:
Adresse:
Eventuell den vom Versandkuvert der «Z.J.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

b) An alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

die Jahres-Abonnenten werden wollen, das heißt solche, die bis zum 31. August 1933 die Abonnementsgebühr mindestens 9 Monate lang bezahlt haben und jetzt die Gebühr bis 30. November 1933 begleichen.

Senden Sie mir gratis als Druckzahn

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933.

- o Ich bin Abonnent der «Z.J.» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anspruchs auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Abonnementsgebühr habe ich bereits früher bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis
- o Die Gebühr für die Zeit vom bis 30. November 1933 = Fr. können Sie durch Nachnahme einziehen — zahle ich gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.
- o Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «Z.J.» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einziehen.
- o Schriftlich können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einziehen.
- o Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.
- Ich beziehe die «Z.J.» direkt vom Verlag unter Kuvert — durch die Buchhandlung:

o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

Name und Vorname:
Adresse:
Eventuell den vom Versandkuvert der «Z.J.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

c) An alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

die die «Z.J.» mindestens seit 1. September 1932 ununterbrochen bezogen und bezahlt haben und die sich verpflichten, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnenten der «Z.J.» zu bleiben.

Senden Sie mir gratis als Druckzahn

1 Exemplar Wanderatlas 1A: Zürich Süd-West als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933.

- o Ich beziehe und bezahle die «Z.J.» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa zum 30. November 1933 Abonnent der «Z.J.» zu bleiben.
- o Ich beziehe die «Z.J.» seit etwa durch die Buchhandlung wenigstens zum 30. Nov. 1933 Abonnent der «Z.J.» und ich verpflichte mich, weiterhin bis die Richtigkeit meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigt zu lassen.
- o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.
Name und Vorname:
Adresse: